Zahl 604-Ltg.

A n t r a g

des

VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, mit welchem bestimmte Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Schwechat und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat in Schwechat zugewiesen werden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann

FEHRINGER
Berichterstatter .

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich